

## Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 10. April 2018

### Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Beratung und Beschlussfassung über die Ertüchtigung des Schulungsraums im Feuerwehrgerätehaus Hüffenhardt (Schallschutzdecke, Malerarbeiten)
3. Beratung und Beschlussfassung über den Austausch der Hintereingangstüre an der Grundschule Hüffenhardt
4. Beratung und Beschlussfassung über die Straßen- und Wegesanierung 2018
5. Information über das Ergebnis der Verkehrsschau vom 8.3.2018
6. Bauvorhaben - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens;  
hier:
  - 6.1 An- und Umbau einer Scheune auf dem Grundstück Flst. Nr. 355, Gartenstraße 2, 74928 Hüffenhardt
  - 6.2 Terrassenüberdachung auf dem Flst. Nr. 3151, Mirabellensteige 4, 74928 Hüffenhardt-Kälbertshausen
  - 6.3 Wohnhausanbau in UG und EG auf dem Flst. Nr. 11544, Lessingstraße 5, 74928 Hüffenhardt
7. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
8. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
9. Fragen der Einwohner

#### zu Punkt 1

Zu Beginn der Sitzung gibt es keine Fragen aus dem Zuhörerraum.

#### Zu Punkt 2

Bürgermeister Neff begrüßt Feuerwehrkommandant Pierre Stadler unter den Zuhörern und erläutert sodann gemeinsam mit Ortsbaumeister Hahn den Sachverhalt und die vorgeschlagene Ausführung für die Schallschutzdecke.

Der Schulungsraum im Feuerwehrgerätehaus Hüffenhardt wurde in den letzten Jahren seitens der Gemeinde aufgrund des dortigen Geräuschpegels kaum mehr in Anspruch genommen. Die Nutzung ist beschränkt auf Veranstaltungen der Feuerwehr. Bei diesen Veranstaltungen zeigt sich immer wieder, dass die Akustik des Raumes nicht optimal ist. Im Raum ist es zu laut, Hintergrundgeräusche/Nebengeräusche werden als störend empfunden. Eine Messung des Schallpegels im Raum durch einen Hersteller von Schallschutzdecken hat ergeben, dass der Körperschall im Raum ca. 70 % zu hoch ist.

Ortsbaumeister Hahn hat sich mit den Möglichkeiten zur Lärmreduzierung befasst und schlägt vor, eine Schallschutzdecke der Firma Ecophon (Master F) einzubauen. Das System wird direkt auf die bestehende Decke geschraubt und wird durch Nut und Feder untereinander verbunden. Die Platten sind 60 x 120 cm groß und 4 cm stark. Sie sind nicht demontierbar.

Die Decke erzeugt eine glatte Oberfläche. Die Platten bestehen aus Glaswolle, die sichtbare Oberfläche ist mit einer Farbbeschichtung versehen, die Rückseite der Absorber mit einem Vlies. Die Montage der vorgesehenen Schallschutzdecke, teilweise auch als Wandverkleidung ausgeführt, wurde mit Vertretern der Feuerwehr abgesprochen.

Die Kosten für Material und Montage sowie die Malerarbeiten für einen frischen Farbanstrich in diesem Zuge werden auf brutto ca. 9.500 Euro geschätzt. Im Ergebnishaushalt sind 20.000 Euro für verschiedene Arbeiten am Feuerwehrgerätehaus eingestellt.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Hagner erklärt Herr Hahn, dass alle Angebote, die eingeholt werden, dasselbe System anbieten.

Sodann führt Herr Hahn aus, dass die Platte selbst luftdurchlässig ist und durch die offenporige Ausführung den Schall aufnimmt, da Gemeinderat Müller nach der Funktionsweise des Systems fragt.

Herr Luckhaupt erkundigt sich nach der Gestaltung der Schnittstellen. Herr Hahn legt dar, dass Abschlusschienen an den Seiten verwendet werden, an den Lampen werden an den Schnittkanten Aluprofile gesetzt, ggf. müssten noch an ein paar Stellen Acrylfugen gesetzt werden.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Ertüchtigung des Schulungsraums im Feuerwehrgerätehaus Hüffenhardt. Eine Schallschutzdecke, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, soll installiert werden. Den Malerarbeiten für die Raumwände wird ebenfalls zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Vergaben nach Einholung von Angeboten vorzunehmen.

- einstimmig -

#### **Zu Punkt 3**

Bürgermeister Neff erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Verwaltungsvorlage.

An der Grundschule Hüffenhardt soll die Hintereingangstüre ausgetauscht werden. Die Türe lässt sich nur schwer richtig schließen, ist nicht mehr dicht und die Schließung selbst funktioniert nicht mehr einwandfrei. Mittlerweile ist die Türe derart verzogen, dass sogar ein Spalt im oberen Abschlussbereich der Türe zu sehen ist. Die Türe ist nach Schätzung von Ortsbaumeister Hahn ca. 35 bis 40 Jahre alt. Die notwendige denkmalschutzrechtliche Genehmigung liegt bereits vor.

Die Hintereingangstüre soll wie die bestehende Türe mit zwei Elementen ausgestattet sein, einem Geh- und einem Standflügel. Beide Flügel öffnen nach außen. Es sollen wieder Aluminium-Türen verbaut werden, die mit einer Isolierverglasung versehen sind. Ein weißer RAL-Farbtone soll für die Aluminiumtüre analog zu den Fenstern gewählt werden. Die Türe ist mit einer Antipanik-Mehrfachverriegelung ausgestattet. Außen ist ein Edelstahlhandgriff vorgesehen, innen ein regulärer Türdrücker. Zusätzlich ist die Tür mit einem Obertürschließer ausgestattet.

Ortsbaumeister Hahn hat zwei vergleichbare Angebote eingeholt, die sich auf 5.266,35 Euro bzw. 6.212,99 Euro belaufen.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Hohenhausen erklärt Herr Hahn, dass er eine einflügelige Tür für zu schwer halte, zumal die Hauptnutzer des Gebäudes Kinder seien.

Gemeinderat Hagner äußert Bedenken, ob die Lackierung langfristig kratz- und spurenfrei bleiben wird.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Lautenbacher aus Siegelsbach mit dem Einbau einer neuen Hintereingangstüre an der Grundschule zum Preis von 5.266,35 Euro.

- einstimmig -

#### **Zu Punkt 4**

Ortsbaumeister Hahn erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt anhand von Plänen und Bildern.

Auch 2018 stehen wieder Sanierungsarbeiten an den Gemeindestraßen und -wegen sowie den Straßeneinläufen an.

Im Haushalt der Gemeinde Hüffenhardt stehen für Unterhaltungsarbeiten insgesamt 33.000 Euro zur Verfügung, davon 21.000 Euro für Gemeindestraßen und 10.000 Euro für Feldwege.

Die Aufteilung der Maßnahmen auf die verschiedenen Sanierungsarten ist mit den entsprechend veranschlagten Ausgabeansätzen nachfolgend dargestellt:

<b>Maßnahme</b>	<b>Kostenschätzung</b>
Regulierungen von Einläufen und Kanalabdeckungen	5.000,00 €
Kleinreparaturen an Deckschichten	2.000,00 €
Reparaturarbeiten Deckschichten	14.000,00 €
Unterhaltungsarbeiten an Banketten der Feldwege	6.000,00 €
Nachschotterung von Feldwegen	4.000,00 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>33.000,00 €</b>

Da es sich vorwiegend um Kleinmaßnahmen sowie Unterhaltungsarbeiten handelt, schlägt die Verwaltung vor, die Beauftragung nach Angebotseinholung vorzunehmen. Sofern einzelne Aufträge den Betrag von 5.000 Euro übersteigen, bittet die Verwaltung um Ermächtigung zur eigenhändigen Vergabe.

Nachdem Herr Hahn abschließend das neue System zur Verbesserung der Deckschicht erläutert hat, möchte Gemeinderätin Zimmermann mehr über die Haltbarkeit der Deckschicht bei dieser Verfahrensweise erfahren. Herr Hahn schätzt, dass sich die Lebensdauer des ausgebesserten Straßenteils um ca. 10 Jahre verlängert.

Herr Hahn ergänzt auf Nachfrage von Gemeinderat Stark, dass die Straße zuvor ausgeputzt werde und lose Teile entfernt werden, bevor die Deckschicht aufgebracht wird, welche Schäden mit einer Tiefe bis zu 5 cm ausgleicht. Bei tieferen Schäden müsste das Verfahren ggf. zwei Mal angewendet werden.

Der Ortschaftsrat hat den Maßnahmen im Ortsteil Kälbertshausen bei seiner gestrigen Sitzung zugestimmt. Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt dem Umfang und der Durchführung einschließlich Beauftragung der Straßen- und Wegeunterhaltung wie dargelegt zu.

**- einstimmig -**

#### **Zu Punkt 5**

Bürgermeister Neff stellt die Ergebnisse der Verkehrsschau ausführlich vor.

Die Tatsache, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h nur zeitlich befristet an der Grundschule eingerichtet wird, nicht aber im Bereich des Wohn- und Pflegezentrums, stößt im Gremium teilweise auf Unverständnis.

Die Gemeinde Hüffenhardt wird an der Ausfahrt aus der Brühlgasse zur Erfassung des Verkehrs aus Fahrtrichtung Wollenberg einen Verkehrsspiegel anbringen.

Mit einem zusätzlichen Hinweis, dass nur auf den gekennzeichneten Flächen geparkt werden darf, sollen die Verkehrsteilnehmer für das ansonsten bestehende Parkverbot in der Kirchgasse sensibilisiert werden.

Das Schild, welches auf das Durchfahrtsverbot von der Bohnengasse in die Kirchgasse hinweist, wird von der Gemeinde so versetzt, dass die Anwohner, soweit möglich, nicht mehr rechtswidrig zu ihrem Grundstück zufahren.

Dem Antrag des BRN wurde stattgegeben, sodass am Máriakálnok-Platz eine Haltestelle eingerichtet wird.

Der Verkehr auf der L590 soll mittels Verkehrszeichen vor querenden Radfahrern gewarnt werden.

Es wird von Ortsvorsteher Geörg als Folge der Beratung im Ortschaftsrat angeregt, das Schild so zu platzieren, dass der Kreuzungsbereich der Notrufsäule einbezogen wird.

Der Gemeinde steht es frei, den Gemeindeverbindungsweg auch als Radwegverbindung (grün-weiße Zeichen) auszuweisen.

An den Waldeinfahrten entlang der L590 werden zusätzliche Schilder auf das Verbot zur Befahrung der Wege hinweisen, da die Wege nur der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen.

Eine verkehrsberuhigte Zone im Bereich der Schulstraße, Jakob-Bleyer-Straße, Semmelweisstraße sowie August-Hermann-Francke-Straße kommt derzeit nicht in Frage, da die Gestaltung der Straßen nicht den Eindruck vermittelt, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat.

#### **Zu Punkt 6.1**

Frau Maahs erläutert das Bauvorhaben anhand eines Lageplans.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und wird deshalb für die Einvernehmenserteilung durch den Gemeinderat nach §34 BauGB beurteilt. Danach ist das Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben, das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die genannten Kriterien sind bei dem vorliegenden Baugesuch erfüllt, das Einvernehmen ist daher aus Sicht der Verwaltung zu erteilen. Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem dargelegten Bauvorhaben.

- einstimmig -

#### **Zu Punkt 6.2**

Frau Maahs erläutert das Bauvorhaben anhand eines Lageplans.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bauungsplans Hälde im Ortsteil Kälbertshausen. Die Terrassenüberdachung ist als genehmigungspflichtiges, untergeordnetes Bauteil direkt am bestehenden Wohnhaus zu werten.

Dem Vorhaben kann im Ergebnis zugestimmt werden. Auch der Ortschaftsrat hat in seiner gestrigen Sitzung dem Gemeinderat die Einvernehmenserteilung empfohlen. Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem dargelegten Bauvorhaben.

- einstimmig -

#### **Zu Punkt 6.3**

Frau Maahs erläutert das Bauvorhaben anhand eines Lageplans.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplans Berg und Haag links. Es handelt sich um einen Anbau an ein bestehendes Wohnhaus, das die Räume im Kellergeschoss und im Obergeschoss erweitert.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind eingehalten mit Ausnahme der Festlegung von Baulinie und Baugrenze, will heißen, das Baufenster wird überschritten und die zwingende Orientierung an der Baulinie wird nicht eingehalten. Allerdings wurden diese Befreiungen seinerzeit auch für das Wohnhaus und die Garage erteilt, weshalb die Fortführung mit dem Anbau nur konsequent ist.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

### **Beschluss**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem dargelegten Bauvorhaben.

- einstimmig -

### **Zu Punkt 7**

Bürgermeister Neff teilt mit, dass aus der vergangenen nicht öffentlichen Sitzung keine Beschlüsse bekannt zu geben sind.

### **Zu Punkt 8**

Bürgermeister Neff und Frau Maahs teilen Folgendes mit:

- Die Gemeinde wurde über die dritte Anhörung und dritte Offenlage des Teilregionalplans Windenergie zum einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar informiert. Dabei wird im Zuge der Anhörung darum gebeten, sich auf die im Vergleich zum zweiten Anhörungsentwurf geänderten Planinhalte zu beschränken. Die dritte Anhörung und Offenlage ist notwendig, da sich die Landesvorgaben zur regionalplanerischen Steuerung der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz geändert haben. Zudem wurden als Ergebnis der zweiten Anhörung und Offenlage aufgrund aktueller Fachdaten und Fachgutachten Änderungen an den Planinhalten vorgenommen. Diese Änderungen umfassen sowohl die Vorranggebiete für die regionalbedeutsame Windenergienutzung, die Plansätze, die Begründung, den Umweltbericht als auch die Karte der Ausschlussgebiete im rheinland-pfälzischen Teilraum.

Für die Gemarkung der Gemeinde Hüffenhardt ergeben sich keine Änderungen, da bisher auch keine Ausweisung der Gemarkungsfläche als Vorrangfläche vorgesehen war.

Insofern schlägt die Verwaltung vor, von einer Stellungnahme abzusehen.

- Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat eine öffentliche Bekanntmachung über die Verordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung) veröffentlicht. Das Regierungspräsidium kommt mit dem Erlass einer Rechtsverordnung den europarechtlichen Verpflichtungen nach. Inhalt der Verordnung sind Übersichts- und Detailkarten mit der Abgrenzung der FFH-Gebiete einschließlich gebietsweise konkretisierte Erhaltungsziele für die in den FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten. Die im Bereich der FFH-Gebiete bestehenden Schutzgebietsverordnungen bleiben weiterhin gültig. Die Unterlagen liegen zur Einsicht bzw. zum Abruf beim RP Karlsruhe bis 8.6.2018 vor.

Ziel der Verordnung ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensraumtypen und Arten, die in der Verordnung gelistet sind. Der Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraumtyps umfasst die Gesamtheit der Einwirkungen, die den betreffenden Lebensraum und die darin vorkommenden charakteristischen Arten beeinflussen und die sich langfristig auf seine natürliche Verbreitung, seine Struktur und seine Funktionen sowie das Überleben seiner charakteristischen Arten in dem jeweiligen Gebiet auswirken können. Analoges gilt für den Erhaltungszustand von Arten.

Hüffenhardt ist im Bereich Neckartal mit Wald Obrigheim aufgenommen. Auf der Gemarkung finden sich folgende Lebensraumtypen bzw. Arten:

- Waldmeister-Buchenwald
- Spanische Flagge
- Grünes Besenmoos

Die Festsetzungen der Erhaltungsziele decken sich weitgehend mit den Erhaltungszielen des Pflege- und Entwicklungsplans für das FFH Gebiet Neckartal mit Wald Obrigheim.

Eine Stellungnahme ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

- Die Gemeinde hat bei der Programmatscheidung 2018 des ELR profitiert und eine Förderung von 228.200 Euro zugesprochen bekommen.  
Und zwar:
  - 141.520 Euro für eine mögliche Wohnumfeldmaßnahme Bohnengasse
  - 12.160 Euro Abbruch einer Altscheuer mit Neuordnung
  - 69.520 Euro Gestaltung Fläche Parkplatz beim Friedhof
  - 5.000 Euro Planung und Betreuung Umsetzung Leitplankonzeption
- Kurz vor Ostern wurde festgestellt, dass die Quelleitung kein Wasser mehr im Friedhof Kälbertshausen ankommen lässt. Deshalb wurde kurzfristig ein Wasserfass vor Ort abgestellt. Die Schadstelle ist mittlerweile gefunden und der Schaden beseitigt. Etwa 150 m vom „Häldenwaldweg“ hoch zur „Häldenwiese“ am Waldrand war die Bruchstelle der Leitung ausfindig gemacht. Der Bauhof hat in Zusammenarbeit mit der Firma Riemer, Siegelsbach, den Leitungsrohrbruch beseitigt. Das Wasser kommt wieder im Friedhof an.
- Auf der Gemarkung mussten beim Bürgerhaus Kälbertshausen und auf dem Champvans-Platz in Hüffenhardt Bauersatzpflanzungen vorgenommen werden. Dort vorhandene Bäume waren beschädigt und konnten nicht mehr erhalten werden.
- Gemeinderätin Bräuchle erkundigt sich nach der Genehmigungspflicht bei der Haltung von Kühen.
- Gemeinderat Müller erkundigt sich nach dem Verfahrensstand zum Neubau eines Bolzplatzes an der Mehrzweckhalle auf zwei ehemaligen Tennisplätzen und Fördermaßnahmen hierzu. Bürgermeister Neff nimmt Stellung zum Verfahrensstand.

## **Zu Punkt 9**

Auf Nachfrage aus dem Zuhörerraum erklärt Bürgermeister Neff, dass die Verlegung der 20 kV-Leitung von Siegelsbach nach Hüffenhardt vorrangig der Sicherstellung des Bedarfs der Firma Mann & Schröder dient.

Aus dem Zuhörerraum wird die Erstellung eines Lärmgutachtens angeregt, um ggf. die Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich des Wohn- und Pflegezentrums zu erreichen.